

VEREINBARUNG
Referentin/Referent für Elternabende zum Thema Jugendmedienschutz
an Schulen in Rheinland-Pfalz

Vereinbarung zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der/des

Name und Anschrift der Schule.....

- im folgenden Auftraggeber genannt -

und

Herr / Frau

geb. am

Wohnanschrift:

- im Folgenden freie Mitarbeiterin/freier Mitarbeiter genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die freie Mitarbeiterin/ der freie Mitarbeiter wird amfür den Auftraggeber wie folgt tätig:

- Referat zum Thema Jugendmedienschutz im Rahmen eines Elternabends/Elternnachmittags
- Vor- und Nachbereitung des Elternabends/Elternnachmittags

(2) Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter bietet an, ihre/seine Leistungen grundsätzlich persönlich und in jedem Fall eigenverantwortlich zu erbringen.

(3) Für den Fall der Erkrankung oder Verhinderung wird dies unverzüglich der Schulleitung angezeigt.

(4) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 2 Vergütung

- (5) Für die geleistete Referententätigkeit erhält die freie Mitarbeiterin/ der freie Mitarbeiter ein Honorar in Höhe von € –
(in Worten)
- (6) Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter erstellt über dieses Honorar eine Rechnung.
- (7) Der Auftraggeber stellt die sachliche Richtigkeit fest und veranlasst danach unverzüglich die Auszahlung durch das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz.
- (8) Für die ordnungsgemäße steuerrechtliche Handhabung des Honorars und die Beachtung der Vorgaben des Sozialgesetzbuchs in der jeweils gültigen Fassung sorgt die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter in eigener Verantwortung. Reisekosten oder sonstige Auslagen werden nicht erstattet.

§ 3 Krankheit, Arbeitsverhinderung

Der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter steht ein Honoraranspruch nicht zu, wenn sie/er infolge Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung ihre/seine geschuldete Leistung nicht erbringen kann. Teilleistungen werden anteilig vergütet.

§ 4 Wettbewerbstätigkeit

Der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter bleibt es überlassen, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden, soweit dadurch die hier angebotene Leistung nicht beeinträchtigt wird.

....., den.....

Für den Auftraggeber

(Schulleiterin/Schulleiter)

(freie Mitarbeiterin/freier Mitarbeiter)